

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 6. März 2013

13. Stück

- 96. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 97. Verlautbarung aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der in die Bundesvertretung der Studierenden von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013, BGBl. II 64/2013
- 98. Vizerektorin für Forschung
 - 98.1 Verlautbarung des Informationsblattes zur Unterschriftsleistung im Rahmen von Forschungsprojekten gemäß § 27 UG
 - 98.2 Verlautbarung der Definition Antragsforschung/Auftragsforschung
 - 98.3 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 99. Studienrektor
 - 99.1 Ernennung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern für die Funktionsperiode vom 1. März 2013 bis 28. Feber 2015
 - 99.2 Einrichtung von Doktoratsbeiräten gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014 - Änderungen im Bereich der Fakultät für Kulturwissenschaften
 - 99.3 Ernennung eines Mitglieds des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet „Soziologie (sozial-/wirtschaftsw. Stud.)“
 - 99.4 Umbenennung des Dissertationsgebietes „Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement“ in „Informatikdidaktik“
 - 99.5 Auflösung des Dissertationsgebietes „Unterrichtsfach Mathematik“
- 100. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Doktoratsbeirates für die Dissertationsgebiete „Philologien, Geschichte, Philosophie und Angewandte Kulturwissenschaft“
- 101. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Risikomanagement und Patientinnen-/Patientensicherheit“ gemäß § 56 UG
- 102. Entsendung von Studierenden
- 103. Ausschreibung der AK-Wissenschaftspreise 2013 und 2014 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
- 104. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. März 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. März 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

96. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 33/2013: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Verfahren der Verwaltungsgerichte (Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz) und ein Bundesgesetz betreffend den Übergang zur zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz) erlassen und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991, das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, das EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz, das Zustellgesetz, das Finanzstrafgesetz, die Exekutionsordnung, das Bundesministeriengesetz 1986, das Amtshaftungsgesetz, das Organhaftpflichtgesetz und das Bundesgesetzblattgesetz geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetz 2013)

Teil II

Nr. 64/2013: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der in die Bundesvertretung der Studierenden von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013

97. VERLAUTBARUNG AUFGRUND DER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE ÜBER DIE ZAHL DER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN, PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULVERTRETUNGEN UND FACHHOCHSCHULSTUDIENVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER FÜR DIE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2013, BGBl. II 64/2013

Wahltag

Als Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 werden der

14., 15. und 16. Mai 2013

festgelegt.

Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

26. März 2013	<ul style="list-style-type: none">- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 - HSWO 2005) BGBl. II Nr. 91/2005 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 14/2012- Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005)- Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 27 Abs. 1 HSWO 2005)
11. April 2013	<ul style="list-style-type: none">- Letzter Termin für die Durchführung des Abgleichs des Verzeichnisses der Wahlberechtigten auf Basis des Stichtages nach § 19 HSWO 2005 (§ 18 Abs. 3 HSWO 2005)- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005)- Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)
18. April 2013	<ul style="list-style-type: none">- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005)- Letzter Termin für die Meldung über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005)- Ende der Frist, innerhalb deren in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse Einsicht genommen werden kann (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005)

	<ul style="list-style-type: none"> - Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)
23. April 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 28 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 29 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Kandidaturen (§ 29 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Vorlage von Verbesserungen von Meldungen über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005)
25. April 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 22 Abs. 1 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 26 Abs. 6 HSWO 2005) - Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 3 HSWO 2005)
30. April 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 32 HSWO 2005)
2. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Veröffentlichung der genehmigten Listenverbände (§ 51 Abs. 2 HSWO 2005)
14. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Erster Wahltag - Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005)
15. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Zweiter Wahltag
16. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 56 HSWO 2005)
23. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005)
30. Juni 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Konstituierung der Bundesvertretung (§ 6 Abs. 2 HSG 1998)
binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 58 Abs. 2 HSWO 2005) - Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen und die Studienvertretungen (§ 59 Abs. 2 HSWO 2005)
1. Juli 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 HSG 1998)

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

98. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG

98.1 VERLAUTBARUNG DES INFORMATIONSBLETTES ZUR UNTERSCHRIFTSLEISTUNG IM RAHMEN VON FORSCHUNGSPROJEKTEN GEMÄSS § 27 UG

Siehe [BEILAGE 1](#).

98.2 VERLAUTBARUNG DER DEFINITION ANTRAGSFORSCHUNG / AUFTRAGSFORSCHUNG

Siehe [BEILAGE 2](#).

98.3 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/ Innenauftragsnummer
Ahlström , Ass.-Prof. Mag. Dr. David Institut für Informatik-Systeme	NV FAKÜ-F: B.2 HCCD NV FAKÜ-F: B.2 Human Centered Computing and Design AIP87000077
Bettstetter , Univ.-Prof. DI Dr. Christian Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	NV FAKÜ-F: B.2 SOS NV FAKÜ-F: B.2 Self Organizing Systems AIP87000079
Böck , Univ.-Prof. Mag. Dr. Margit Institut für Deutschdidaktik	NV FAKÜ-F: B.2 Bildf NV FAKÜ-F: B.2 Bildungsforschung AIP87000075
Bögenhold , Univ.-Prof. Dr. Dieter Institut für Soziologie	NV FAKÜ-F: B.2 Unter NV FAKÜ-F: B.2 Unternehmertum AIP87000080
Getzinger , Ass.-Prof. DI Dr. Günter Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	NV FAKÜ-F: B.2 Nachh NV FAKÜ-F: B.2 Nachhaltigkeit AIP87000078
Winter , Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Mag. Dr. Rainer Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	NV FAKÜ-F: B.2 VisKu NV FAKÜ-F: B.2 Visuelle Kultur AIP87000081
Wohlgemuth , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Norbert Institut für Volkswirtschaftslehre	NV FAKÜ-F: B.2 Energ NV FAKÜ-F: B.2 Energiemanagement und -technik AIP87000076

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

99. STUDIENREKTOR

99.1 ERNENNUNG VON STUDIENPROGRAMMLEITERINNEN UND STUDIENPROGRAMMLEITERN FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE VOM 1. MÄRZ 2013 BIS 28. FEBER 2015

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stk., Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stk., Nr. 117.2) folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bzw. zu deren/dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern:

Siehe [BEILAGE 3](#).

99.2 EINRICHTUNG VON DOKTORATSBEIRÄTEN GEMÄSS TEIL B § 19 ABS. 4 DER SATZUNG DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE VOM 1. OKTOBER 2012 BIS 30. SEPTEMBER 2014 - ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

In Abänderung der Verlautbarung über die Einrichtung von Doktoratsbeiräten an der Fakultät für Kulturwissenschaften im Mitteilungsblatt vom 17. Oktober 2012, 2. Stück (Beilage 3), werden stattdessen die u. a. Doktoratsbeiräte eingerichtet:

Siehe [BEILAGE 4](#).

99.3 ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DISSERTATIONSGBIET „SOZIOLOGIE (SOZIAL-/WIRTSCHAFTSW. STUD.)“

Frau Univ.-Prof. Dr. Ruth Ayaß

wird gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung, zum Mitglied des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet „Soziologie (sozial-/wirtschaftsw. Stud.)“ ernannt.

Die Funktionsperiode beginnt am 1. März 2013 und endet am 30. September 2014.

99.4 UMBENENNUNG DES DISSERTATIONSGBIETES „UNTERRICHTSFACH INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT“ IN „INFORMATIKDIDAKTIK“

Das Dissertationsgebiet „Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement“ wird in das Dissertationsgebiet

„Informatikdidaktik“

umbenannt (Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung). Dieser Beschluss tritt mit 1. März 2013 in Kraft.

99.5 AUFLÖSUNG DES DISSERTATIONSGBIETES „UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK“

Das Dissertationsgebiet

„Unterrichtsfach Mathematik“

wird aufgelöst (Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung). Dieser Beschluss tritt mit 1. März 2013 in Kraft.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

100. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DIE DISSERTATIONSGBIETE „PHILOLOGIEN, GESCHICHTE, PHILOSOPHIE UND ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT“

Die Geschäftsordnung wurde in der konstituierenden Sitzung am 31. Jänner 2013 beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Siehe [BEILAGE 5](#).

Der Vorsitzende
Univ.-Prof. Dr. Dieter Pohl

101. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „RISIKOMANAGEMENT UND PATIENTINNEN-/PATIENTENSICHERHEIT“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Risikomanagement und Patientinnen-/Patientensicherheit
Innenauftragsnummer: AL1242600801

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Assoc. Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Offermanns
Institut für Unternehmensführung

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

102. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
Pädagogik	Nicole Gabriele Griengl Cornelia Sattler, B.A. (anstelle von Michaela Ambrozy und Anita Ogris)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerkel

103. AUSSCHREIBUNG DER AK-WISSENSCHAFTSPREISE 2013 UND 2014 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich vergibt jährlich den Wissenschaftspreis für wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen dienen. Das Preisgeld beträgt insgesamt 9.000 Euro pro Jahr. Diese Summe wird auf drei Preisträger/-innen aufgeteilt.

Der Wissenschaftspreis 2013 ist dem Thema „Poleposition oder Schlusslicht beim Start ins Berufsleben“ gewidmet und wird für 2012 bzw. 2013 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben (Bewerbungsschluss 31. Mai 2013). Diese Ausschreibung wurde bereits im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt am 7. März 2012, 11. Stück, verlautbart.

Der Wissenschaftspreis 2014 ist dem Thema „EU - Chancen und Gefahren für Arbeitnehmer/-innen“ gewidmet und wird für 2013 bzw. 2014 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben (Bewerbungsschluss 30. Juni 2014).

Der Wissenschaftspreis richtet sich an junge Wissenschaftler/-innen. Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Absolventen/-innen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind eingeladen, sich für diesen Preis zu bewerben. Für Universitätsprofessoren/-innen ist keine Einreichung möglich.

Bewerbungen sind bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz, einzureichen. Informationen zum Wissenschaftspreis erhalten Sie bei Herrn Dr. Wolfgang Stigel, Telefon (0732) 6906 - 3383 DW oder wfm@akooe.at. Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfragen und möglicher Themenstellungen findet sich auf www.arbeiterkammer.com.

104. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

104.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Informationstechnologie, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Univ.-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **15.04.2013**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre der Forschungsgruppe „Multimediatechnik“
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien

In der Forschungsgruppe „Multimediatechnik“ wird in den Bereichen Kommunikation, Adaption, Wahrnehmung („Quality of Experience“) und Nutzung multimedialer Daten sowie zu „Future Content-Aware Networks“ geforscht. Wir publizieren in international hochrangigen Fachzeitschriften und Tagungsbänden. Wir kooperieren mit verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem seit vielen Jahren erfolgreich im Kontext von EU-Projekten. In der Lehre werden zusätzliche Gebiete vertreten, wie z.B. Rechnerorganisation, Rechnernetze, Betriebssysteme und parallele Systeme. Wir bieten eine freundliche, kooperative, inspirierende Arbeitsumgebung.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Rechnernetze, Multimedia-Systeme, verteilte Systeme

Erwünscht sind:

- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **27. März 2013** unter der **Kennung 146/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zur Forschungsgruppe „Multimediatechnik“ finden sich auf der Webseite <http://www.uni-klu.ac.at/tewi/inf/itec>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner (Tel.: +43-463-2700-3612).

- 104.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Abteilung Mobile Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist ehest möglich.

Aufgabengebiet:

- Forschung in den Bereichen mobiler Kommunikationsnetze und/oder vernetzter Robotiksysteme
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden

Die Forschungsgruppe beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Modellierung und der Analyse zukünftiger Systeme zur mobilen und drahtlosen Kommunikation. Arbeitsgebiete sind Algorithmen und Protokolle sowie Methoden zur Modellierung und Performanzanalyse. Weiters werden interdisziplinäre Fragestellungen in den Bereichen Selbstorganisation und Netztheorie behandelt. Zum Einsatz kommen verstärkt experimentelle Verfahren. Aktuelle Projekte beschäftigen sich u. a. mit kooperativen Verfahren in Sensor- und Mobilfunknetzen, vernetzten Mikrodrohnen, Interferenzmodellierung, verteilten Synchronisationsverfahren und verteilten Entscheidungsprozessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines euro-päischen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

Voraussetzungen zum Einstellungstermin:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität in Informationstechnik, Elektrotechnik, Telematik oder Informatik mit gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse der Kommunikationstechnik und Ingenieurmathematik
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten (z. B. C/C++, MATLAB, Tiny OS, Maple, Java, Python, XILINX, SDL)
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit (abgesehen von Master- bzw. Diplomarbeit)
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Mobilfunknetze, Kommunikationsprotokolle, Nachrichtentechnik, UAV-Systeme, programmierbare Hardwareplattformen, experimentelle Performanzanalysen, Grundlagen der Elektrotechnik

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 27. März 2013** unter der **Kennung 177/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten mobile.aau.at. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bettstetter (Tel.: +43-463-2700-3640).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 104.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist (ohne Doktorat)
(Dienstort Graz)**

am Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Standort Graz, im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis Uni-KV: B1) befristet auf die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 31.12.2014). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Technikforschung, insbesondere in Bezug auf nachhaltige Energietechnologien
- Mitarbeit an Lehrveranstaltungen zum Thema Technikfolgenabschätzung sowie Technik und Gesellschaft
- Mitarbeit in Projekten des Schwerpunktes „Sozialwissenschaftliche Energie- und Klimaforschung“
- Mitarbeit in der Kooperation des Instituts innerhalb der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)
- Mitarbeit in der Instituts- und Fakultätsadministration

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master-/Diplom-Studium der Soziologie oder eines verwandten Fachs mit soziologischen Inhalten

- Ausgewiesene Kenntnisse (Publikationen, Vorträge) aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen und partizipativen Technikforschung, insbesondere im Zusammenhang mit nachhaltigen Energietechnologien
- Erfahrung mit interdisziplinärer Forschung und Lehre im tertiären Bildungsbereich

Erwünscht:

- Einschlägige Projekterfahrung

Die am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem Hearing vor einschlägigen FachvertreterInnen und der Universitätsöffentlichkeit stellen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 27. März 2013** unter der **Kennung 80/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

104.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist (ohne Doktorat)
(Dienstort Graz)**

am Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Standort Graz, im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis Uni-KV: B1) befristet auf die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 31.12.2014). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Innovationsforschung, insbesondere in Bezug auf nachhaltige Energietechnologien
- Mitarbeit an Lehrveranstaltungen zum Thema Transformation des Energiesystems und Klimawandel (sozialwissenschaftliche Perspektiven)
- Mitarbeit in Projekten des Schwerpunktes „Sozialwissenschaftliche Energie- und Klimaforschung“
- Mitarbeit in der Kooperation des Instituts innerhalb der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)
- Mitarbeit in der Instituts- und Fakultätsadministration

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master-/Diplom-Studium der Wissenschafts- und Technikforschung oder eines verwandten Fachs mit Schwerpunktbildung in der Wissenschafts- und Technikforschung
- Ausgewiesene Kenntnisse (Publikationen, Vorträge) aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen Innovationsforschung, insbesondere in Bezug auf nachhaltige Energietechnologien
- Erfahrung mit interdisziplinärer Forschung und Lehre im tertiären Bildungsbereich

Erwünscht:

- einschlägige Projekterfahrung

Die am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem Hearing vor einschlägigen FachvertreterInnen und der Universitätsöffentlichkeit stellen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **27. März 2013** unter der **Kennung 80/1/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 104.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (Forschungsmanagement)

an der FA Forschungsservice im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: IV a) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.305,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 1. April 2013.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Forschungsorganisation und Forschungsmanagement

- Laufendes Projektmonitoring von nationalen und internationalen Projekten
- Beratung und Coaching der Projektleitung während des Projektlebenszyklus
- Finale Prüf- und Kontrollinstanz bei Drittmittelprojekten
- Organisation der Auditierung durch externe Wirtschaftsprüfer
- Letztendliche Verantwortung für die Durchführung von 2nd-Level Audits
- Eigenverantwortliche Kennzahlen- und Berichterstellung (inkl. SAP Analysen)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Wirtschaftswissenschaften (vorzugsweise Schwerpunkt Öffentliche Betriebswirtschaftslehre oder Finanzierung)
- Einschlägige Erfahrung mit internationalen und nationalen Forschungsförderungsprogrammen, -einrichtungen
- Einschlägige Erfahrungen im Rechnungswesen und Controlling (vor allem im Bereich Budgetplanung und Projektcontrolling)
- Fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der EDV, insbesondere Office-Anwendungen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Erstellung von Projektfinanzberichten, z.B. 2nd Level Audit
- Praktische Erfahrungen mit SAP/R3, im Speziellen Module FI und CO
- Erfahrung in der Projektadministration
- Praktika im Ausland
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Dienstleistungsorientierung
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. März 2013** unter der **Kennung 175/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 104.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Projektmitarbeiterin/Administrativer Projektmitarbeiter
zur Mitarbeit in Forschung und Lehre im Drittmittelbereich

an der M/O/T[®] School of Management, Organizational Development and Technology im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: IV a). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.305,40 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 1. April 2013. Option in ein unbefristetes Vertragsverhältnis ist möglich.

Aufgabenbereich:

- Letztendliche Verantwortung für die Durchführung von Lehr- und Forschungsarbeiten der M/O/T[®]
- Bearbeitung von Projekten, auch mit KooperationspartnerInnen
- Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung bei forschungsbezogenen organisatorischen und administrativen Aufgaben der M/O/T[®]
- Konzeption, Koordination und Umsetzung von Forschungsprojekten, Universitätslehrgängen und Veranstaltungen (Konferenzen, Gastvorträge etc.)
- Übernahme herausfordernder, verantwortungsvoller Tätigkeiten in Eigenverantwortung und mit entsprechendem Entscheidungsspielraum

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Controlling
- Fachkenntnisse im Bereich Unternehmensführung
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrung bei der Organisation von Veranstaltungen sowie bei der Konzeption, Administration und Umsetzung von Forschungsprojekten

Erwünscht sind:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Engagement
- Verantwortungsbereitschaft

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. März 2013** unter der **Kennung 147/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

104.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst ehest möglich zur Besetzung aus:

IT-Managerin/IT-Manager (Server-Administration)

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 100% wird vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis eingegangen und nach Kollektivvertrag IIIb eingestuft. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.079,-- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Eigenverantwortliche technische Administration von Server- und Storage-Systemen im LINUX Umfeld
- Bereitstellung, Betreuung und Anpassung von OpenSource Software insbesondere bezüglich der E-Learning Infrastruktur
- Systemintegration unterschiedlicher Applikationssysteme über verfügbare Schnittstellen (APIs)
- Einsatz und Adaption von Software zur Überwachung und Management der Server- Storage- und Informationssysteme
- Laufende Dokumentation der IKT-Infrastruktur inklusive wichtiger Betriebsabläufe
- 2nd-Level-Support

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura, vorzugsweise mit Schwerpunkt IT- und Kommunikationssysteme oder mit gleichwertigen Zusatzausbildungen, oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Fortgeschrittenes Wissen über LINUX-Systeme
- Programmierkenntnisse im Bereich von Web und Scriptsprachen (PHP, ShellScripts)
- Kenntnisse über die wesentlichen Webtechnologien, Betrieb und Überwachung von IKT-Infrastrukturen

Erwünscht sind:

- Erfahrung mit eingesetzter Server- und Storage Hardware (HP Server, IBM SAN, FibreChannel)
- Praktische Kenntnisse mit Server-Virtualisierungen (VMware, KVM) und HighAvailability
- Kenntnisse über E-Learning Systeme (Moodle) und Open Source Produkte (Webserver, Webanwendungen und Monitoring)
- Programmierkenntnisse in Java, Ruby/Rails, Python
- Fähigkeit zu systematischem und analytischem Arbeiten
- Team-, Kommunikationsfähigkeit und Lernbereitschaft

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronische Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **27. März 2013** unter der **Kennung 098/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

104.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

OE-Sekretärin/OE-Sekretär

für das Universitätszentrum M/O/T[®] School of Management, Organizational Development and Technology im Beschäftigungsausmaß von 75% (Einstufung nach Uni-KV: IIb). Das Angestelltenverhältnis ist zunächst auf die Dauer von einem Jahr befristet, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.261,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation (inkl. Wartung der Homepage)
- Administration von Lehre in der berufsbegleitenden Weiterbildung
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Mitwirkung in der Budgetadministration (inkl. Verwaltung und Abrechnung von Drittmitteln)
- Organisatorische Mitarbeit bei Veranstaltungstätigkeiten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- einschlägige Ausbildung oder praktische Erfahrung im Sekretariatsbereich
- gute Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (ECDL oder vergleichbare Erfahrung)
- weitgehend selbstständiges Arbeiten und Organisationskompetenz
- Sicherheit im Formulieren von Geschäftskorrespondenz
- gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in Büro-, Projekt- oder Verwaltungsadministration
- Zuverlässigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- SAP-Kenntnisse (BerichtuserIn)
- Bereitschaft zur arbeitsplatzzentrierten Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 27. März 2013** unter der **Kennung 123/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.